

**Protokoll der 37. Sitzung
der Bund-Länder-Initiative Windenergie (BLWE)
am 1. Dezember 2020, 9-15 Uhr
Ort: Videokonferenz**

Teilnehmende: Vertreter und Vertreterinnen der/des

- Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
- Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Freie und Hansestadt Hamburg
- Bundesamt für Naturschutz (BfN)
- Bundesaufsichtamt für Flugsicherung
- Bundeskanzleramt
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
- Bundesnetzagentur (BNetzA)
- Fachagentur Windenergie an Land (FA Wind)
- Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV)
- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
- Institut Raum & Energie
- Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende (KNE)
- Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
- Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (MELUND)
- Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz, Brandenburg
- Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz (MUEEF)
- Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
- Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr, Technologie und Tourismus, Schleswig-Holstein
- Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie, Nordrhein-Westfalen
- Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
- Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK)
- Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
- Stiftung Umweltenergierecht
- Technisches Büro für Biologie Raab (TB Raab)
- Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
- Umweltbundesamt (UBA)

TOP 1: Begrüßung (BMWi)

TOP 2: Aktuelles (BMWi)

Die EEG-Novelle soll noch im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Die 2. / 3. Lesung im Bundestag ist also spätestens für die Woche 14.12. - 18.12.2020 vorgesehen.

Aktionsprogramm zur Stärkung der Windenergie an Land: Das BMWi hat im Oktober 2019 das Programm vorgelegt und seither Schritt für Schritt umgesetzt. Bis November 2020 wurde bei 13 von 18 Maßnahmen geliefert. Acht Maßnahmen sind vollständig erledigt. Zuletzt wurde die Verkürzung der Instanzen bei Klagen gegen immissionsschutzrechtliche Genehmigungen und Einschränkung der aufschiebenden Wirkung von Klagen und Widersprüchen gegen Genehmigungen im Rahmen des Investitionsbeschleunigungsgesetz durch den Bundestag beschlossen (Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 8.12.2020). Fünf Maßnahmen sind in der Umsetzung weit fortgeschritten. Die wichtigsten Fortschritte sind bei den Maßnahmen im Zusammenhang mit der laufenden EEG-Novelle erzielt worden. Konkret wurden hier Regelungen für die regionale Steuerung und für die finanzielle Beteiligung beschlossen. Aber auch das Bundesbedarfsplangesetz ist jetzt im Bundestag und eine geeignete Funkfrequenz für die Telekommunikation zwischen EE-Anlagen und Netzbetreibern kann bereitgestellt werden. Mit Blick auf die Arbeiten zur Standardisierung beim Vollzug des Artenschutzes wurde im Vorfeld der Umweltministerkonferenz am 11.-13. November 2020 ein Papier zur Signifikanzprüfung erarbeitet. Die Umweltministerkonferenz (UMK) hat das Papier zur Kenntnis genommen, will das Papier jedoch noch weiter überarbeiten. Das überarbeitete Papier soll auf einer Sondersitzung der UMK Mitte Dezember verabschiedet werden. Neben dem Papier soll die UMK auch einen Zeitplan für eine verbindliche Umsetzung des Papiers auf Länderebene sowie einen Folgeprozess zu einigen inhaltlichen Fragen (insbes. Repowering und der Bewertung der Signifikanz) beschließen.

In Bezug auf die Maßnahme „Erschließung von Flächenpotentialen durch Reduzierung des Anlagenschutzbereichs von Drehfunkfeuern, Umrüstung VOR auf DVOR und Änderung der Bewertungsverfahren“ werden aktuell verschiedene Maßnahmen zwischen BMWi und BMVI besprochen. So kommt z.B. der geplanten Umrüstung und dem geplanten Abbau von CVOR-Anlagen, der weiteren Optimierung des DVOR-Bewertungsverfahrens sowie der Überprüfung der Größe des Prüfradius besondere Bedeutung zu.

BNK: Es wird auf die Entscheidung der BNetzA verwiesen:

https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Service-Funktionen/Beschlusskammern/1_GZ/BK6-GZ/2020/BK6-20-207/BK6-20-207_beschluss.pdf?blob=publicationFile&v=3. Demnach gelten neue Umsetzungsfristen: für Windenergieanlagen an Land ist die BNK bis Ende 2022 und bei Windenergie auf See bis Ende 2023 umzusetzen.

Beispiele zu Umsetzungen aus den Ländern:

BNK-Erlass Baden-Württemberg: http://gewerbeaufsicht.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/37557/Verpflichtung_Ausruestung_von_WKA_mit_BNK_-_25-11-2020.pdf

Verfahrensablauf Hessen: <https://rp-darmstadt.hessen.de/sites/rp-darmstadt.hessen.de/files/Merkblatt%20f%C3%BCr%20WEA-Betreiber%20zu%20BNK.pdf>

TOP 3: Bericht zum Standardisierungsprozess (BMU)

Im Bereich Artenschutz und Windenergie hatte die UMK im Mai Bund und Ländern einen Arbeitsauftrag zur „Signifikanzbestimmung“ erteilt. Der entsprechende Arbeitsprozess lief unter Federführung des UMK-Vorsitzlandes Hessen mit aktiver Beteiligung aller Länder und des Bundes auf StS-Ebene. Ebenso eingebunden waren die FA Wind und das KNE.

Gemeinsames Anliegen ist dabei, die Genehmigungspraxis von Windenergieanlagen (WEA) im Einklang mit den Anforderungen des Artenschutzes zu verbessern. Hierzu soll ein Rahmen zur vereinheitlichenden Bemessung von Signifikanzschwellen erarbeitet werden.

Dieses „Signifikanzpapier“ enthält eine Liste kollisionsgefährdeter windkraftsensibler Vogelarten, Regelabstände, Regelvermutungen, Erfassungs- und Bewertungsmethoden sowie eine Maßnahmenübersicht. Das Papier leistet vor allem eine Zusammenführung der verschiedenen Länderpositionen.

Mit dieser Vollzugshilfe wird ein gemeinsamer Rahmen für Standardsetzungen zur Ermittlung von Signifikanzschwellen aufgezeigt, von dem die Länder anhand länderspezifischer Gegebenheiten (z. B. Topographie) abweichen können. Außerdem sind fortschreitende wissenschaftliche Erkenntnisse fortlaufend zu berücksichtigen.

BMU hat BMWi (auf Arbeitsebene) zum Stand der Arbeiten regelmäßig informiert. Zudem fand Ende Oktober (29.10.) ein Gespräch mit BMWi und den Energieministerien ausgewählter Länder auf StS-Ebene zu dem Entwurf statt. Branchen- und Umweltverbände haben in einem Gespräch auf StS-Ebene am 5. November den Entwurf ebenfalls kommentiert.

Der erarbeitete „Signifikanzrahmen“ wurde von der UMK im November zur Kenntnis genommen. Das Papier wird derzeit in einem intensiven Austausch zusammen mit den Ländern sowie dem BDEW und DNR weiterentwickelt. Ziel ist eine Beschlussfassung des Signifikanzrahmens auf einer Sondersitzung der UMK Mitte Dezember.

TOP 4: Ausschreibungsrunden September und Oktober 2020 (BNetzA)

Siehe Anlage. Die Ausschreibungsrunden waren beide nur geringfügig unterzeichnet. Gebote kamen in der Oktoberrunde vor allem aus Niedersachsen und Schleswig-Holstein, so dass die Zuschlagsbegrenzung im Netzausbaubereich zum Tragen kam.

Ergänzend der Verweis auf die Analysen der beiden Ausschreibungen durch die FA Wind:

Analyse der 18. Ausschreibung am 1. September 2020: https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/Analysen/FA_Wind_Analyse_18_Ausschreibung_Wind_an_Land.pdf

Analyse der 19. Ausschreibung am 1. Oktober 2020: https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/Analysen/FA_Wind_Analyse_19_Ausschreibung_Wind_an_Land.pdf

TOP 5: Ausbau- und Genehmigungsentwicklung im bisherigen Jahr 2020 (FA Wind)

Siehe Anlage. Bzgl. der regionalen Verteilung erfolgte bisher ein Zubauanteil von 14 % in der Südregion, insgesamt bis Meldestand Ende November 1.136 MW brutto. Bei den Stilllegungen ist bislang (noch) kein wachsender Trend zu verzeichnen. Die durchschnittliche Dauer von der Genehmigung bis zur Inbetriebnahme der Anlagen nimmt weiter zu.

Genehmigungen: In 2020 ist ein deutlicher Anstieg an genehmigter Leistung zu verzeichnen. Allerdings liegt der Umfang immer noch etwa ein Drittel unter dem Durchschnittswert nach 11 Monaten in den Jahren 2014 – 2016. Bezogen auf die Anlagenzahl erreicht das diesjährige Niveau nur die Hälfte dessen was 2014 – 2016 noch genehmigt wurde. Die Generatorleistung ist bei den Inbetriebnahmen im Zeitraum 2015 bis 2020 um 25 % gestiegen. Derselbe Anstieg

(+26 %!) zeigt sich zwischen den Inbetriebnahmen 2020 und den im selben Jahr genehmigten Anlagen. Entsprechende Dimensionssteigerungen zeigen sich auch in Bezug auf die mittleren Rotordurchmesser und Nabenhöhen.

TOP 6: „Maßstäbe der fachlichen Eignung und Wirksamkeit - Ergebnisse des F&E-Projektes „Anforderungen an technische Überwachungs- und Abschaltssysteme an WEA“ (KNE)

Siehe Anlage. Ziel ist es, mit technischen Systemen einen artenschutzkonformen Ausbau an Standorten mit signifikant erhöhtem Tötungsrisiko zu ermöglichen, soweit dies nicht mit anderen Maßnahmen erreichbar ist. Weiterhin bieten technische Systeme die Möglichkeit, Abschaltungen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Es gibt hohe Anforderungen an die Wirksamkeit, Parameter sind Erfassungsreichweite, Klassifizierung/Arterkennung, Erfassungs- und Abdeckungsrate.

Es sind Fortschritte bei den Entwicklungen der Systeme erkennbar. Sie weisen eine unterschiedliche Leistungsfähigkeit auf und sind somit für unterschiedliche Bereiche einsetzbar. Der Weg in die Praxis muss über Länderleitfäden erfolgen. Kernparameter ist die Erfassungsrate in Verbindung mit Erfassungsreichweite und Abdeckungsrate. Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sind über Zertifizierungen nachzuweisen.

Zu klären sind die Voraussetzungen für die Übertragbarkeit der Erprobungsergebnisse. Es ist nicht notwendig, dass alle Länder eigene Erprobungen durchführen, wichtiger sind Aspekte zu Standorteigenschaften.

Für Ergänzende Informationen siehe auch <https://www.naturschutz-energiewende.de/dialog/workshopreihe-technische-systeme/>

TOP 7: LIFE-Projekt "EUROKITE" (Technisches Büro für Biologie Raab)

Siehe Anlagen. Das Life-Projekt Eurokite ist das bislang größte Projekt zum Schutz des Rotmilans auf europäischer Ebene. Untersucht werden u.a. die konkreten Todesursachen der besenderten Vögel. Eine große Rolle spielt direkte und indirekte Vergiftung der Tiere.

Die Auswirkung von Windenergie ist ein Teilaspekt des Vorhabens. Laufzeit 12/2019 – 12/2027.

Projekt-Homepage: <https://www.life-eurokite.eu/de/projekt/life-eurokite-windenergie.html>

TOP 8: MERCATOR-Projekt " Konfliktkultur" (Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung, Institut Raum & Energie)

Siehe Anlagen. Das Projekt untersucht die Konflikte und die Konfliktkultur der deutschen Energiewende. Der Schwerpunkt liegt dabei bei der Identifikation populistischer Rhetorik und Narrative, speziell mit Blick auf die „schweigende Mehrheit“. Ziel ist auch, zu praktikablen Lösungen vor Ort beizutragen.

TOP 9: REFO-Plan-Vorhaben "Lärmwirkungen von Infraschall" (UBA)

Siehe Anlage. Studie zeigt keine akuten physiologischen Reaktionen der Versuchspersonen auf Infraschallexposition, wohl aber ein erhöhtes Belästigungserleben in zwei Geräuschenarien. Je näher der Stimulus an der Grenze zum tieffrequenten (Hör-)Schall, desto unangenehmer wird dieses Geräusch erlebt und beurteilt. Es konnten keine Unterschiede zwischen vorbelasteten und als nicht-vorbelastet eingestuften Personen ermittelt werden. Die Laborstudie stellt einen ersten Schritt dar, um Auswirkungen langfristiger Expositionen zu untersuchen, soll im zweiten Schritt eine Langzeitstudie durchgeführt werden. Aufgrund der unterschiedlichen Schallpegel sind die Ergebnisse nur bedingt auf Windenergieanlagen übertragbar.

Download Abschlussbericht:

<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/laermwirkungen-von-infraschallimmissionen>

TOP 10: DVOR-Planung & Genehmigung (BAF)

Siehe Anlagen. Austausch zum Umgang mit Flächenausweisungen für die Windenergie innerhalb der Anlagenschutzbereiche von DVOR. Ziel ist es, Realisierungswahrscheinlichkeiten besser einschätzen zu können, um eine planerische Ausweisung von Flächen auch innerhalb der Anlagenschutzbereiche zu ermöglichen. Erste Ansätze sind Anpassungen von Formulierungen in Stellungnahmen sowie erste Erkenntnisse aus dem für die Region Hannover initiierten Modellversuch. Ein weiterer Austausch hinsichtlich, insbesondere auch zum (Rollen-)Verständnis der Regionalplanung, erscheint zielführend.

Nächster Termin:

38. BLWE – 09.03.2021, 9 – 15 Uhr (VK)